

Sachbearbeiter: Robert Rühfel, Alexandra Haupter

Beschlussvorlagen an:	öffentlich	nicht öffentlich
GR	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
VA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangenheit Ja Nein

Zugegangen sind den Mitgliedern:

1. Betreff:

Bekanntgabe der E I L E N T S C H E I D U N G gem. § 43 Abs. 4 GemO

Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln für die Erschließung der Baugebiete Friesenhofen-Boschen und Friesenhofen-Bahnhof

2. Sachdarstellung:

Um die Schlussrechnungen für die Erschließungsarbeiten sowie das Ingenieurhonorar begleichen zu können, werden weitere Mittel benötigt, die überplanmäßig finanziert werden müssen. Die Schlussrechnungen der Baufirma liegen vor, vom Ingenieurbüro stehen sie noch aus.

1) Straßenbau / Straßenentwässerung

Hier fehlen ca. 220.000,- €. Die Mehrkosten begründen sich durch erhöhte Aufwendungen im Bereich der Anbindungen der neuen Gewerbegebietsstraßen an den Bestand. Aufgrund mangelhafter Asphaltbeläge und losen Randeinfassungen musste der komplette Kreuzungsbereich zwischen den Gebieten F-Boschen und F-Bahnhof in der Straße ‚Alte Bahnlinie‘ erneuert werden, sowie die Zufahrt im vorderen Bereich von F-Boschen ausgebessert und angepasst werden.

Teilweise können die fehlenden Mittel durch Minderausgaben bei der Straßenbeleuchtung sowie Breitband finanziert werden. Die noch fehlenden Mittel werden mit nicht benötigten Mitteln für die Maßnahme Verlegung Straße Sonthofen finanziert.

2) Wasserversorgung

Bei der Wasserversorgung fehlen ca. 40.000,- €. Im Zuge der Erschließung des Gewerbegebiets Friesenhofen-Bahnhof konnte eine überbaute und in Privatgrund verlaufende, veraltete Wasserleitung umverlegt und somit langfristig gesichert werden.

Eine Deckung kann durch nicht benötigte Mittel für die Verbundleitung Adrazhofen – HB Pfingstweide erfolgen.

3) Abwasserentsorgung

Hier fehlen ca. 100.000,- €

Die Mittel für die teils in Freispiegel, teils als Druckentwässerung ausgeführte Erschließung der Abwasserentsorgungen und der umfangreichen Regenwasserkanalisation wurden bereits im Rahmen der Vorplanung zu gering eingeschätzt. Die notwendige Finanzierung von überplanmäßigen Ausgaben wurde bereits im Vergabebeschluss angekündigt.

Gedeckt werden kann der Fehlbetrag durch nicht benötigte Mittel für die Druckentwässerung Lochbühl und den Neubau des Regenwasserkanals in der Mühlbachstraße.

3. Finanzielle Auswirkungen:

- Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung
 Ja Mehrjahresvorhaben des Vermögenshaushalts, s. Finanzierungsübersicht
 Nein

Gesamtkosten der Maßnahme(n) (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/-lasten
€	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Finanzierung:

Ja

HH- HH-Stelle
Jahr

€	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt		
€	<input checked="" type="checkbox"/> Vermögenshaushalt	2019	

Nein

überplanmäßig

Straßenbau / Straßenentwässerung (HH-Stelle 6300-951000.311):

Es fehlen ca. 215.000,- €

Die Deckung erfolgt durch

130.000,- € Minderausgaben Breitbandversorgung GE Friesenhofen Boschen/Bahnhof
HH-Stelle 8120-950000.311

30.000,- € Minderausgaben Straßenbeleuchtung GE Friesenhofen Boschen/Bahnhof
HH-Stelle 6700-960000.311

60.000,- € nicht benötigte Mittel Verlegung Straße Sonthofen
HH-Stelle 6300-951000.545

Wasserversorgung (HH-Stelle 3907-900229)

Es fehlen ca. 40.000,- €

Die Deckung erfolgt durch

40.000,- € nicht benötigte Mittel Verbundleitung Adrazhofen-HB Pfingstweide
HH-Stelle 3907-900816

Abwasserentsorgung (7907-900210)

Es fehlen ca. 100.000,- €

Die Deckung erfolgt durch

60.000,- € nicht benötigte Mittel Druckentwässerung Lochbühl
HH-Stelle 7907-900515

40.000,- € nicht benötigte Mittel Neubau RW-Kanal Mühlbachstraße
HH-Stelle 7907-900619

außerplanmäßig

Deckungsvorschlag HH-Stelle:

HH-Jahr:

4. Entscheidung gem. § 43 Abs. 4 GemO

Die überplanmäßigen Mittel für den Straßenbau, die Straßenentwässerung, die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung in den Gewerbegebieten Friesenhofen Boschen und Friesenhofen Bahnhof werden bewilligt.

Die jeweilige Deckung erfolgt wie unter Nr. 3, Finanzierung, dargestellt.

Der Beschlussantrag wird als E I L E N T S C H E I D U N G genehmigt.

Leutkirch im Allgäu,

Hans-Jörg Henle
Oberbürgermeister